

## Gemeinde Mels

### Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach 102

8887 Mels



Telefon 058 228 30 20

Mail [gemeindeverwaltung@mels.ch](mailto:gemeindeverwaltung@mels.ch)

Webseite [www.mels.ch](http://www.mels.ch)

## Gesuch für Fasnachtsbar (Patent für Anlass mit Alkoholausschank)

Art. 14 und 15 Gastwirtschaftsgesetz vom 26. November 1995 (GWG)

DO                       DO auf FR                       SA auf SO                       MO auf DI                       DI Nachmittag

(jeweils vorgesehene Öffnungszeit von/bis angeben)

---

### Standort der Bar:

### Veranstalter:

(Name des Veranstalters/Vereins, der Organisation/Unternehmung usw.)

### Verantwortliche Person / Patentinhaber: \*

(Vereinspräsident, Manager usw.)

mit Name, Adresse und (Mobil-)Telefon-Nr.)

### Sicherheitsverantwortliche Person: \*

(Polizist, Feuerwehr, Veranstalter, usw.)

mit Name, Adresse und (Mobil-)Telefon-Nr.)

### Stv. Sicherheitsverantwortliche Person:

(Veranstalter, usw.)

mit Name, Adresse und (Mobil-)Telefon-Nr.)

### Ordnungsverantwortliche Person:

(Polizist, Feuerwehr, Veranstalter, usw.)

mit Name, Adresse und (Mobil-)Telefon-Nr.)

### Rechnungsempfänger/-adresse:

(falls abweichend von Adresse Patentinhaber)

### Sicherheitsdienst:

Firma (Adresse)

### Toiletten:

(Anzahl Toiletten und Standort angeben)

### \* HINWEIS:

Die "Verantwortliche Person bzw. der Patentinhaber" darf nicht auch die "Sicherheitsverantwortliche Person" sein!!!

## Schliessungszeit

Spezielle Schliessungszeiten für Fasnacht (bitte auf der Vorderseite angeben):

In der Nacht von Donnerstag, Samstag und Montag gilt Freinacht.

## Ausländische Künstler

Werden ausländische Künstler mit Wohnsitz im Ausland engagiert? (Tanzmusik, Gruppe, Künstler, Artist usw.)  Ja  Nein

## Bedingungen

- Das Bewilligungsgesuch ist **fristgerecht** bei der Gemeinderatskanzlei Mels einzureichen.
- Jeder Veranstalter einer Fasnachtsbar ist verpflichtet, einen **professionellen** Sicherheitsdienst zu stellen. Andernfalls wird für den Barbetrieb keine Bewilligung erteilt.
- Bezüglich Ausschank von alkoholischen Getränken und Jugendschutz wird empfohlen, die Schulung (inkl. Test) unter [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch) zu absolvieren.
- Jeder Verein, der eine Bar betreibt, hat eine von der Gemeinde bestimmte Anzahl Helfer im Checkpoint (Bändelausgabe) zu stellen.

Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen der Melser Fasnacht zwingend strikte einzuhalten.

## Strafbestimmungen

Sollte der Patentinhaber den Auflagen der Bewilligung zuwiderhandeln, wird ihm in Anwendung von Art. 292 des Strafgesetzbuchs (SR 311.0; StGB) eine Busse auferlegt: "Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft."

Unterschriften:                      Veranstalter / Patentinhaber                      Sicherheitsverantwortlicher

---

→ Unvollständige Gesuche werden kommentarlos retourniert.